

17.06.94

R

Gesetzesbeschluß
des Deutschen Bundestages

Gesetz zur Änderung des Ölschadengesetzes

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 233. Sitzung am 16. Juni 1994 aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichts des Rechtsausschusses (6. Ausschuß) – Drucksache 12/7602 – den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ölschadengesetzes
- Drucksache 12/6373 -

unverändert angenommen.

Fristablauf: 08.07.94

Erster Durchgang: Drs. 730/93

08.07.94

Beschluß
des Bundesrates

Gesetz zur Änderung des Ölschadengesetzes

Der Bundesrat hat in seiner 672. Sitzung am 8. Juli 1994 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 16. Juni 1994 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.